

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 239
der Abgeordneten Carolin Steinmetzer-Mann
Fraktion DIE LINKE
Drucksache 5/614

CCS-Pilotanlage Jänschwalde

Wortlaut der Kleinen Anfrage 239 vom 15.03.2010:

Die bekannt gewordenen Pläne zur CCS-Pilotanlage im Kraftwerk Jänschwalde sehen vor, dass ein herkömmlicher klimaschädlicher Dampfkessel durch einen Neubau auf Basis der Oxyfuel-Technologie ersetzt wird. Dabei soll der bisherige Kessel mit einem CO₂-Ausstoß von 1270 Gramm pro erzeugter Kilowattstunde nicht endgültig außer Betrieb genommen, sondern konserviert werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Unter welchen Bedingungen hält die Landesregierung mit einer Außerbetriebnahme der fertiggestellten Pilotanlage und Wiederinbetriebnahme des klimaschädlichen Dampfkessels "F2" für möglich?
2. Hält die Landesregierung eine Option auf Wiederinbetriebnahme dieses Kessels für mit den Klimaschutzzielen der Energiestrategie 2020 vereinbar?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die angestrebte Verringerung des CO₂-Ausstoßes in die Atmosphäre unumkehrbar zu machen?
4. Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund knapper Durchflüsse der Spree den Fakt, dass der Wasserverbrauch des Kraftwerkes durch die Anwendung der CCS-Technologie weiter steigen soll?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Unter welchen Bedingungen hält die Landesregierung mit einer Außerbetriebnahme der fertiggestellten Pilotanlage und Wiederinbetriebnahme des klimaschädlichen Dampfkessels "F2" für möglich?

zu Frage 1: Dem zuständigen Landesumweltamt (LUA) liegt kein Antrag des Kraftwerksbetreibers Vattenfall Europe Generation AG & Co. KG auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Änderung des Kraftwerkes Jänschwalde vor. Es ist daher derzeit völlig unklar, ob und in welcher Weise die geplante Änderung der bestehenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigung beantragt wird.

Datum des Eingangs: 12.04.2010 / Ausgegeben: 19.04.2010

Die Landesregierung kann deshalb zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zu den möglichen Bedingungen des weiteren Betriebes des Dampfkessels „F2“ nach Abschluss eines Genehmigungsverfahrens machen. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 2.

Frage 2: Hält die Landesregierung eine Option auf Wiederinbetriebnahme dieses Kessels für mit den Klimaschutzzielen der Energiestrategie 2020 vereinbar?

zu Frage 2: Die Energiestrategie 2020 sieht bis 2020 eine Reduzierung der CO₂-Emissionen gegenüber dem Stand 1990 (91 Mio. t CO₂) um 40 % (auf 54,6 Mio. t CO₂) und bis 2030 um weitere 35 % (auf 22,8 Mio. t CO₂) vor. Durch die geplante Errichtung und den Betrieb der CCS-Demonstrationsanlage am Energiestandort Jänschwalde sollen die CO₂-Emissionen gemäß Energiestrategie 2020 ab 2015 um ca. 2 Mio. t pro Jahr reduziert werden. Um diese CO₂-Minderungsziele zu erreichen, ist es u. a. zwingend erforderlich, die Braunkohleverstromung künftig klimaverträglicher zu gestalten. Ein Weiterbetrieb des sogenannten Kessels „F2“ des Kraftwerkes Jänschwalde zusätzlich zur geplanten CCS-Demonstrationsanlage widerspricht den CO₂-Minderungszielen der Energiestrategie 2020.

Frage 3: Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die angestrebte Verringerung des CO₂-Ausstoßes in die Atmosphäre unumkehrbar zu machen?

zu Frage 3: Wie in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, liegt dem zuständigen Landesumweltamt (LUA) noch kein immissionsschutzrechtlicher Antrag auf eine Änderung der bestehenden Genehmigung für das Kraftwerk Jänschwalde vor. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen zum Inhalt einer Änderungsgenehmigung getätigt werden.

Frage 4: Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund knapper Durchflüsse der Spree den Fakt, dass der Wasserverbrauch des Kraftwerkes durch die Anwendung der CCS-Technologie weiter steigen soll?

zu Frage 4: Der Landesregierung liegen derzeit keine (Antrags)-Unterlagen zum künftigen Wasserverbrauch des geplanten CCS-Demonstrationskraftwerkes in Jänschwalde vor. Aussagen zum Einfluss des künftigen Wasserverbrauchs des Kraftwerkes Jänschwalde auf das Wasserdargebot der Spree sind daher nicht möglich.